

Stand 01.02.2019

## Befüllungshinweise für Gerätebatterien

Wir bitten Sie die nachfolgenden Befüllungshinweise, insbesondere die „Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Füllung der Behältnisse“, sorgfältig und aufmerksam zu lesen, da die Beachtung der Hinweise aus abfallrechtlicher und gefahrgutrechtlicher Sicht zwingend erforderlich ist.

Zum Handling der verschiedenen Batteriegruppen, speziell den Lithiumbatterien gibt es die Gefahrgutschriftensammlung des ADR mit Sondervorschriften und Hinweisen, deren Zusammenfassung recht umfangreich ist.

Für die Batterien haben wir verschiedene Behälter, die wir unseren Kunden zur Verfügung stellen. Es handelt sich hierbei um:

- Sammelkarton 10kg (nicht für den Transport zugelassen)
- Transportkarton 30 kg
- Trockenbatteriefass (60 Liter/120 Liter)
- MGB (Rolltonne)
- Gitterbox
- Paloxe

**Bei Lithium-Zellen und –Batterien sind u.a. die ADR-Sondervorschriften 636 bzw. 377 in Verbindung mit der Verpackungsvorschrift P909 (für beide Sondervorschriften) zu beachten.**

Enthält eine Lieferung weniger als 333 kg Li- Batterien, so dürfen sie nach der SV 636 ohne Gefahrgutkennzeichnung transportiert werden. Wird die Menge überschritten, trifft die SV 377 zu und es handelt sich um einen Gefahrguttransport.

Unsere Fässer sind alle bauartzugelassene Verpackungen. Des Weiteren sind auf all unseren Fässern der Gefahrzettel Nr. 9, die UN-Nummern und die Kennzeichnung „Altbatterien/Lithiumbatterien zum Recycling“ aufgeklebt.

## So befüllen Sie unserer Behältnisse richtig:

**Nur Gerätebatterien einwerfen, keine Industriebatterien (wie z.B. E-Bike), keine Starterbatterien.**

**Die Sammelstelle ist verantwortlich für die Unterweisung ihrer Mitarbeiter und ordnungsgemäßen Befüllung der Behältnisse gemäß den aktuellen Befüllungshinweisen.**

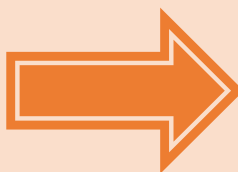
### Wichtige Anforderungen:

- ausschließlich Trockenbatterien
- barrierefreie und verladungsfertige Bereitstellung der Behälter
- Sammelkarton 10 kg wird nicht abgeholt, Batterien müssen dementsprechend in einem Transportkarton oder in ein Fass umgefüllt werden
- Li-Batterien/Zellen dürfen keine äußerlich erkennbaren Beschädigungen aufweisen oder entgasen
- Transportkartons dürfen nicht aufgerissen, eingeknickt oder in sonstiger Art und Weise beschädigt sein
- Kartons müssen verschlossen sein, der Verschlussdeckel darf nicht abgerissen sein
- Alle Behältnisse müssen voll befüllt aber nicht überfüllt sein, ohne Restluftvolumen im Behältnis

## Batteriegemische mit und ohne Li-Ionen-Batterien < 500 g, Li-Anteil muss kleiner < 10% sein

### Transportkarton:

Befüllen mit handelsüblichen Batteriegemischen, auch Li-Batterien ausschließlich < 500 g, Li-Anteil <10%



für ca. 25 kg Batterien

## Transport von Kartons

Bitte achten Sie auf den korrekten Aufbau des Transportkartons (siehe Aufbauanleitung).

Transportkartons dürfen auf Paletten mit nur maximal 2 Lagen, mit jeweils 8 Kartons pro Lage, (also in Summe mit 16 Kartons) gestapelt werden. In Ausnahmefällen ist, nur in Absprache mit der CCR, eine dritte Lage zulässig.

Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere die unteren Kartons voll sind, sodass diese unter Belastung nicht einknicken können.

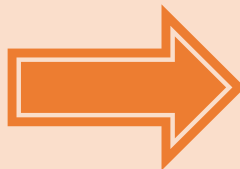
Beschädigte Kartons dürfen nicht verwendet werden.

Die mit Transportkartons beladenen Paletten müssen mit durchsichtiger Folie gewickelt werden, da jederzeit ersichtlich und überprüfbar sein muss um welche Ladung es sich handelt. Eine schwarze Verpackungsfolie ist daher nicht zulässig.

## Fass für Batteriegemische: Batteriegemische mit und ohne Li-Ionen-Batterien < 500 g, Li-Anteil muss kleiner < 10% sein

Fass (60 l oder 120l):

Befüllen mit handelsüblichen Batteriegemischen, auch Li-Batterien, aber ausschließlich < 500 g je Batterie bzw. Batteriesatz (Packgewicht), Li-Anteil <10%



für ca. 90 kg bzw. 170 kg Batterien

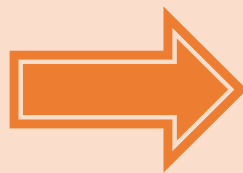
Die Fässer sind mit der gekennzeichnet.



hellen Banderole ge-

## Fass für Monofraktion Lithium: Li-Ionen-Batterien > 500g unbeschädigt und/oder sonstige Li-Batterien

**Fass (60 l oder 120l):** Befüllen mit Li-Batterien > 500 g je Batterie, auch Li-Batterien < 500 g, Sammlung nur in Li-Monochargen (keine anderen Batterietypen)



Die Fässer sind mit Banderole



einer dunkelblauen gekennzeichnet.

## Transport von Fässern für Monofraktion Lithium:

Die **Verpackungsvorschriften der P909** sind zu beachten.

Fässer mit Li > 500g und/oder Li < 500g müssen getrennt von den Fässern mit handelsüblichen Batteriegemischen auf einer Palette gesichert, beauftragt und auch transportiert werden.

Wir empfehlen, diese Hochenergiebatterien aus haftungsrechtlichen Gründen ausschließlich von unterwiesenen Personen befüllen zu lassen.

## Wann sind welche Fässer zu verwenden?

Sie haben ein Batteriegemisch mit maximal 10 % Li-Anteil	<b>Fass für Batteriegemische</b>
Sie haben Batteriegemische mit einem Li-Anteil > 10%	<b>Zwingende Batterietrennung: Fass für Batteriegemische und Fass für Monofraktion Lithium</b>
Sie haben eine Monofraktion Lithium > 500g und /oder < 500 g	<b>Fass für Monofraktion Lithium</b>
Sie haben Problem mit der Fässerwahl	<b>Bitte kontaktieren Sie uns</b>

**Laut Verpackungsanweisung P 909 müssen die Zellen und Batterien so verpackt sein, dass**

- **der Schutz gegen Kurzschlüsse und gefährliche Wärmeentwicklung gewährleistet ist und**
- **eine übermäßige Bewegung während der Beförderung verhindert wird.**

Schutz der Pole



Innenverpackung



Verwendung von Polstermaterial



**Bei Li- Gemischen müssen alle Li-Batterien gemäß ADR gesichert werden. Bitte Pole abkleben und den Leerraum mit Sand auffüllen.**

**Verpackungs- und Füllmaterial wird nicht von CCR und deren Dienstleistern gestellt. Die ordnungsgemäße Verpackung und Befüllung der Fässer liegen in der Verantwortung der Anfallstelle bzw. des Verpackers und Verladens. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der CCR das Füllmaterial zur Verfügung gestellt werden.**

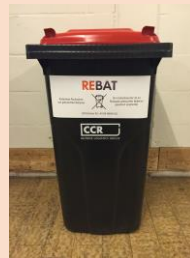
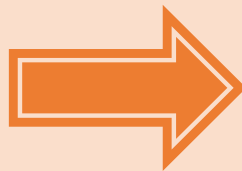
**Bitte achten Sie darauf:**

- **als Füllmaterial nur Sand zu verwenden**
- **auf Anforderung der CCR die ordnungsgemäße Befüllung mit Fotos zu dokumentieren und diese Fotos mit dem Beauftragungsformular an die CCR zu übermitteln**

## Zink-Kohle Batterien

**MGB (Rolltonne):**

Befüllung nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle

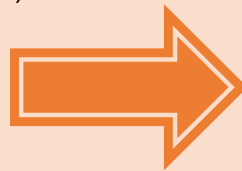


bis zu 270 kg Batterien

## Zink-Kohle Batterien

**Paloxe:**

Befüllung nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle)

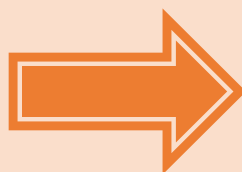


bis zu 600 kg Batterien

## Zink-Kohle Batterien

**Gitterbox:**

Befüllung nur mit Zink-Kohle Blockbatterien, keine Li-Batterien, keine anderen Batteriegemische, keine anderweitigen Abfälle)



bis zu 1000 kg Batterien



### **Was sind die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Füllung der Behältnisse:**

- Das Sammelgebilde erfüllt nicht die erforderlichen abfallrechtlichen und gefahrgutrechtlichen Voraussetzungen.
- Die Behälter dürfen somit nicht mehr transportiert werden und bleiben bei der Sammelstelle.
- Die Batterien müssen von der Sammelstelle erneut sortiert und in dafür zulässige Behältnisse umgefüllt werden.
- Da der Dienstleister bei der Abholung zur Kontrolle der Behältnisse verpflichtet ist können hier Leerfahrten entstehen.
- Alle durch die Falschbefüllung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Befüllers.

### **Lösungen für Kleinblei-Batterien**

Nur Gerätebatterien, keine Starterbatterien.

Die Kleinblei-Batterien werden als Monofraktion gesammelt, vorzugsweise in gängigen Sammelkartons sowie auf einer Europalette gesichert oder nach Abstimmung mit der CCR in Paloxen oder Gitterboxen.

Die Pole müssen vor Kurzschluss und Beschädigung gesichert werden (Abkleben der Pole oder Zwischenlagerung von Pappe).

### **Lösungen für Knopfzellen**

Bei einem erhöhten Anteil an Knopfzellen im Batteriegemisch oder bei reiner Knopfzellen-Befüllung müssen aus sicherheitsrelevanten Erwägungen die Pole der Knopfzellen abgeklebt und die Batterien in Sand gebettet werden. Die Abklebung der Pole muss mit durchsichtigem Klebeband erfolgen, sodass die Bezeichnung der chemischen Zusammensetzung der Knopfzellen noch lesbar ist. Im Zweifelsfall erfolgt eine Abstimmung mit der CCR.



## Beauftragung

Für die Beauftragung haben wir Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Auf der Vorlage haben Sie oben die Möglichkeit zwischen 3 Punkten zu wählen.

<b>Behälterbestellung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie erhalten von uns einen leeren Behälter</li></ul>
<b>Tauschauftrag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wir holen den vollen Behälter ab und stellen Ihnen einen neuen Behälter</li></ul>
<b>Abzug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wir holen nur Ihre Behälter ab</li></ul>

Füllen Sie bitte sauber und leserlich das Adressfeld aus.  
Danach kreuzen Sie den gewünschten Behälter, aus der gegebenen Auswahl an und geben die Anzahl der Behälter ein.  
Anschließend kreuzen Sie bitte den entsprechenden Lithiumanteil an.

## Kontakt

REBAT Kundenservice, 089 490 49 521, [rebat@ccr.de](mailto:rebat@ccr.de)

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

PS: Die vorliegende Zusammenfassung stellt lediglich einen Auszug wichtiger Vorschriften und Hinweise dar. Sie stellt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Anwender auf die möglichen Gefahren im Umgang mit Lithium-Zellen und – Batterien und deren Vermeidung hinweisen.  
Diese Befüllungshinweise für Gerätebatterien sind nur für Kunden der CCR Logistics Systems AG gedacht und dürfen ohne Zustimmung der CCR Logistics Systems AG nicht vervielfältigt oder kopiert werden und an Dritte nicht weitergeleitet werden.